

Vertretungsvertrag bis 28.08.: Sommerferien gesichert?!

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 29. Juni 2018 14:13

Glücklicherweise sind Verträge in beide Richtungen bindend. Man kann dich ja nicht bis zum 28.8. beschäftigen, dich aber dafür nicht bezahlen. Wären die Sommerferien ausgenommen, so wäre das Vertragende vorverlegt worden.

In diesem Fall erhälst du bis zum 23.08.18 dein Gehalt aus dem Vertretungsvertrag und ab dem 24.08. deine Besoldung aus der Planstelle. Die erste Zahlung für die Planstelle kann aber ein wenig auf sich warten lassen.